

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 30.08.19

und Antwort des Senats

Betr.: Personalmangel bei der Polizei – Funktionsfähigkeit der Verkehrsdirektion nicht mehr gewährleistet?

Mit Schreiben vom 28. August 2019 kündigte der Dienststellenleiter der Verkehrsdirektion 2 der Hamburger Polizei seinen Rücktritt von diesem Posten an, da er „unter den gegebenen Umständen die Funktionsfähigkeit der VD 2 leider nicht mehr in der erforderlichen Weise gewährleisten kann“.

Die Verkehrsdirektion ist unter anderem für die Durchführung von Verkehrskontrollen zuständig. Regelmäßige Verkehrskontrollen sind indes für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer unerlässlich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

In den Vollzugsbereichen der Verkehrsstaffeln herrscht zeitweise eine angespannte Personalsituation. Personalengpässe werden wie in anderen Dienststellen oder Organisationseinheiten durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Die Polizei wird mit den Auswirkungen der Einstellungs Offensive eine spürbare Entlastung der Personalsituation auch und gerade im Bereich der Verkehrsdirektion erreichen. Die Funktionsfähigkeit der Verkehrsdirektion (VD) 2 war und ist zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Ist es richtig, dass der Dienststellenleiter der Verkehrsdirektion 2 bei der Polizeiführung um eine andere Verwendung gebeten hat?*

Ja.

- a. *Welche Gründe hat er für seinen Wunsch angegeben?*

Der Dienststellenleiter der Verkehrsdirektion (VD) 2 führte persönliche Gründe an, nämlich dass er unter den gegebenen Umständen die Funktionsfähigkeit der VD 2 nicht mehr in der erforderlichen Weise gewährleisten könne.

- b. *Wie beurteilt die zuständige Behörde dies?*

Der Senat sieht davon ab, persönliche Meinungsäußerungen einzelner Beamter zu kommentieren.

2. *Wie beurteilt die zuständige Behörde die aktuelle Situation bei der Verkehrsdirektion? Welche Maßnahmen zur Verbesserung sind geplant?*

Siehe Vorbemerkung.

3. *Wie hat sich die Personalsituation in der Verkehrsdirektion der Hamburger Polizei seit dem Jahr 2015 entwickelt? Bitte Stellen-Soll und VZÄ jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juli eines Jahres angeben.*

Die Personalsituation bei der Polizei wird anhand der „Verfügbaren Personalkapazität“ (VPK) angegeben. Die VPK ergibt sich aus den zugewiesenen Stellen abzüglich der freien Stellen und des Fremdnutzungssaldos (Aufrechnung des Fremdnutzungsvorteils und des Fremdnutzungsnachteils). In der VPK sind erkrankte oder beurlaubte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und erkrankte und kurzzeitig beurlaubte Beamtinnen und Beamte sowie Sabbatical-Abwesenheiten enthalten, längerfristige Beurlaubungen ab sechs Monaten (bei Beamtinnen und Beamten) oder Abwesenheiten wegen Altersteilzeit hingegen nicht.

Stichtag	Stellen Soll VD gesamt	Davon Stellen Soll VD 2	VPK VD gesamt	Davon VPK VD 2
01.01.2015	421	165	367,0394	137,1322
01.07.2015	421	166	374,4561	142,1322
01.01.2016	421	166	381,7977	144,5322
01.07.2016	421	166	373,6587	138,5349
01.01.2017	421	166	371,8255	138,4611
01.07.2017	421	166	371,7756	137,1889
01.01.2018	421	166	367,1109	133,8088
01.07.2018	443	166	413,4859	140,7671
01.01.2019	443	166	429,8251	147,4956
01.06.2019*	452	164	436,5736	143,5345

* Daten zum 01.07.2019 liegen aufgrund der Umstellung auf die Personalmanagementsoftware KoPers nicht vor.

Das Stellen-Soll in der VD und die dortige VPK sind im dargestellten Zeitraum gestiegen, weil mit Organisationsdatum 1. März 2018 im Zuge der Neuorganisation der Schutzpolizei Teile des Stabes der ehemaligen Direktion Polizeikommissariate und Verkehr mit allen bisherigen Stellen und Personalkapazitäten als Stab der Verkehrsdirektion neu gebildet und mit gleichen Aufgaben dort übernommen wurden. Darüber hinaus wurden der VD 2 erstmals zum 1. Dezember 2017 sowie als Vorwegbedarfe jeweils zu den Personalzuweisungsterminen ab dem 1. Februar 2018 jeweils vier Beamte für die Aufgaben der neu geschaffenen Tunnelleitzentrale (TLZ) zugewiesen.

Zu berücksichtigen ist, dass der VD 2 bei Übergang der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen einschließlich der Negativbilddauswertung die dafür bisher verwendeten 13 Angestellten belassen wurden, sodass diese die VD entsprechend bei den Überwachungsaufgaben unterstützen können.

4. *Wie hat sich die durchschnittliche Fehlzeitenquote in der Verkehrsdirektion seit dem Jahre 2015 entwickelt? Bitte pro Jahr sowie für das erste Halbjahr 2019 angeben.*

Aufgrund der Umstellung von der Personalabrechnungssoftware PAISY auf KoPers können qualitätsgesicherte Zahlen nur bis einschließlich 31. Dezember 2017 geliefert werden. Da die Organisationsbereiche in KoPers (noch) nicht abgebildet werden können, ist eine Darstellung von Fehlzeiten nach Organisationsbereichen für die Polizei seit dem 1. Juli 2018 nicht mehr möglich. Controllingdaten im Personalbereich werden hamburgweit mit dem EDV-Tool ePeCo ermittelt. Aufgrund der Veränderungen in der Datenarchitektur von PAISY zu KoPers funktionieren die bisher genutzten ePeCo-Auswertungen für die Fehlzeitenermittlung nicht mehr, sodass auch für die Vorjahre nur noch auf bereits vorhandene Auswertungsergebnisse zurückgegriffen werden kann. Aktuell wird an der entsprechenden Funktionsfähigkeit für die Auswertung auch von Fehlzeiten gearbeitet.

Krankheitsbedingte Fehlzeiten:

	2015	2016	2017
VD2 Verkehrsstaffel 2 Innenstadt/West	13,2 %	15,0 %	15,7 %
VD3 Verkehrsstaffel 3 Ost	9,0 %	11,9 %	14,6 %
VD4 Verkehrsstaffel 4 Süd	13,3 %	14,6 %	15,4 %
VD5 Zentrale Straßen Verkehrsbehörde	10,3 %	10,0 %	7,5 %
VD6 Verkehrserziehung/Prävention	14,5 %	13,8 %	19,6 %
VD gesamt	11,9 %	13,6 %	14,6 %